

marſchall), Chef des Jüſilier-Regiments Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgiſches) Nr. 35, à la ſuite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des Großh. Artillerie-Korps, 1. Großh. Heſſ. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 25, des Garde-Jüſilier-Landwehr-Regiments und des Königlich Sächſiſchen 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiſer Wilhelm, König von Preußen“, Ehren-Dr. ing., vermählt am 24. Mai 1888 mit

Irene Luise Maria Anna, geb. 11. Juli 1866, Schweſter des Großherzogs Ernst Ludwig von Heſſen.

3. Viktoria, Gemahlin des Prinzen Adolf zu Schaumb.-Lippe, geb. 12. April 1866.

4. Sophie Dorothea Ulrike Alice, Königin von Griechenland, geb. 14. Juni 1870.

5. Margarethe Beatrice Feodora, Gemahlin des Prinzen Friedrich Karl Ludwig von Heſſen, geb. 22. April 1872.

Vatersſchwester.

Die Witwe des Großherzogs Friedrich I. von Baden.

Des am 15. Juni 1885 verſtorbenen Prinzen Friedrich Karl Nikolaus

Kinder: 1. Die Gemahlin des Prinzen Arthur Wilh. Patrik Albert, Herzog v. Connaught.

2. Joachim Karl Wilhelm Friedrich Leopold, geb. 14. November 1865, Generaloberſt, Chef des Schleſwig-Holſtein. Ulanen-Regiments Nr. 15, à la ſuite des 1. Garde-Regiments zu Fuß und des 1. Leib-Hufaren-Regiments Nr. 1, vermählt am 24. Juni 1889 mit

Feodora Luise Sophie Adelheid Henriette Amalie, geb. 8. April 1866, Schweſter des Herzogs Ernst Günther zu Schleſwig-Holſtein.

Des am 13. September 1906 verſtorbenen Prinzen Albrecht, Regenten von Braunschweig, Großvaterbrudersſohnes des Königs,

Söhne: 1. Friedrich Heinrich Albrecht, geb. 15. Juli 1874.

2. Joachim Albrecht, geb. 27. September 1876.

3. Friedrich Wilhelm Viktor Karl Ernst Alexander Heinrich, geb. 12. Juli 1880, Oberſt à la ſuite des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

26. Telegramm-Verkehr.

Länge eines Tagwortes 15 Buchſtaben oder 5 Ziffern. Das Telegramm im Stadtverkehr: bis 5 Wörter einſchl. 40 Pf., über 5 bis 10 Wörter einſchl. für jedes Wort 2 Pf. mehr, alſo 42, 44, 46, 48, 50 Pf., über 10 Wörter für jedes Wort 5 Pf. Das Telegramm im ſonſtigen Verkehr: bis 5 Wörter einſchl. 60 Pf., über 5 bis 10 Wörter einſchl. für jedes Wort 2 Pf. mehr, alſo 62, 64, 66, 68, 70 Pf., über 10 Wörter für jedes Wort 7 Pf. Telegrammgebühren ſind im voraus zu entrichten. Interpunktionszeichen, Bindeſtriche und Apoſtrophe werden nur im Auslandsverkehr gezählt. Punkte, Kommas, Bindeſtriche und Bruchſtriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

Befondere Telegramme. Für dieſelben ſind gewiſſe Zeichen vereinbart, welche tagpflichtig ſind, vor die Aufſchrift geſetzt und je für 1 Wort gezählt werden: D = dringendes Telegramm, RP = Antwort bezahlt, RPD (im Inlande nach dem Auslande ſtets durch die Zahl der vorauszubehaltenden Wörter zu ergänzen) = dringende Antwort bezahlt, TC = verglichenes Telegramm, PC = Telegramm mit telegraphiſcher Empfangsanzeige, PCD = Telegramm mit dringender telegraphiſcher Empfangsanzeige, PCP = Telegramm mit briefl. Empfangsanzeige, FS = Nachſenden, PR = Poſt eingeſchrieben, XP = Eilbote bezahlt, RXP = Antwort und Eilbote bezahlt (nur im deutſchen Verkehr), RO = Offen beſtellen, MP = Eigenhändig beſtellen, J = Tageſtelegramm, TR = Telegraphenlagernd, GP = Poſtlagernd, GPR = Poſtlagernd eingeſchrieben, TM = Adreſſen. Ein dringendes Telegramm koſtet dreimal ſo viel, ein verglichenes Telegramm ein Viertel mehr als ein gewöhnliches Telegramm von derſelben Wortzahl. Eine vorauszubehaltende Antwort, wenn deren Wortzahl nicht angegeben iſt, koſtet die Gebühr eines Telegramms von 10 Wörtern. Die Koſten für die Weiterbeförderung der Telegramme nach Orten ohne Telegraphen-anſtalt können vom Aufgeber (XP = Eilbote bezahlt) entrichtet werden. In dieſem Falle beträgt die Gebühr im Verkehr innerhalb Deutschlands ohne Rückſicht auf die Entfernung 40 Pf.; andernfalls hat der Empfänger die wirklich entſtehenden Koſten zu zahlen.

Tageſtelegramme, auf Wunsch des Abſenders, werden in der Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr nicht beſtellt.

Eine Verpflichtung, die während der Nacht aufgenommenen Telegramme sofort zu bestellen, besteht nur insoweit, als sie den Vermerk „Nachts“ tragen oder die Ankunftsanstalt zu erkennen vermag, daß sie wirklich dringlicher Natur sind.

Jede Unterstreichung zählt als 1 Wort.

27. Auszug aus dem Posttarif.

a) Postkarten

7½ Pfg., mit Antwort 15 Pfg.
im Nichtfrankierungsfall doppeltes Porto.

b) Briefe

Ortsbrief bis 250 Gramm . . . 7½ $\mathcal{G}$.
bis 20 Gramm . . . 15 „
von 20 bis 250 Gramm . . . 25 „
im Nichtfrankierungsfall doppeltes Porto.

c) Drucksachen

bis	50	100	250	500	1000	Gramm
	3	5	10	20	30	Pfg.

d) Geschäftspapiere

bis 250 Gramm einschl.	10 $\mathcal{G}$.
über 250 bis 500 Gramm einschl.	20 „
„ 500 „ 1000 „	30 „

e) Warenproben

bis 250 Gramm einschl.	10 $\mathcal{G}$.
über 250 bis 350 Gramm einschl.	20 „

f) Vereinigung von Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben

bis 250 Gramm einschl.	10 $\mathcal{G}$.
über 250 bis 500 Gramm einschl.	20 „
„ 500 „ 1000 „	30 „

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein.

Werden die Sendungen unter Einschreibung oder unter Nachnahme eingeliefert, so treten den obigen Gebühren die Einschreib- und die Vorzeigegebühr hinzu. Bei Briefen mit Zustellungsurkunde tritt die Zustellungsgebühr hinzu; für die Rücksendung der Zustellungsurkunde wird im Ortsverkehre keine Gebühr erhoben.

Bei unzureichend frankierten Briefen wird die Gebühr für unfrankierte Briefe abzüglich des Betrages der verwendeten Postwertzeichen berechnet, für unzureichend frankierte sonstige Sendungen das Doppelte des Fehlbetrages unter Abrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts.

Welpostverein: Briefe, frankiert 20 Pf. für die ersten 20 g (unfrankiert 40 Pf.) und 10 Pf. für jede weiteren 20 g. — Postkarten 10 Pf. — Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf. — Postanweisungen im allgemeinen 20 Pf. für 40 Mk. — Einschreibgebühr 20 Pf. — Rücksendegebühr 20 Pf.

Russland (Nicht-Welpostverein): Briefe frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf. für je 15 g wie im Welpostvereinsverkehr. — Drucksachen und Warenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Warenproben 10 Pf. — Geschäftspapiere 20 Pf.

Muster

(zulässige Größe 10 × 20 × 30 cm oder Rollen 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser)
bis 250 Gramm . . . 10 Pfg.
„ 350 „ . . . 20 „

Postanweisungen

bis	5	100	200	400	600	800	Mark
	10	20	30	40	50	60	Pfg.

Gelder von Rechnungen (bis 800 Mk.) und Postaufträgen (bis 800 Mk.) zu denselben Sätzen und 10 Pfg. Vorzeigegebühr (nur bei Rechnungen).

Bei telegraphischen Postanweisungen kommt die Telegrammgebühr und die Eilbestellgebühr (25 Pfg.) hinzu.

Postpakete.

Zone	1	2	3	4	5	6
bis 5 Kilo	30	60	60	60	60	60 Pfg.
für jedes folgende Kilo	5	10	20	30	40	50 Pfg.

Dringende Pakete kosten 1 Mark außerdem, dabei ist Bestellung durch Eilboten zu empfehlen.

Einschreiben.

Jede Postsendung kann man „einschreiben“ lassen, was außer dem Postgelde noch 20 Pfg. kostet.

Eilbestellung.

Jede Bestellung durch Eilboten kostet außer dem Postgelde noch 25 Pfg., bei Orten ohne Postanstalt 60 Pfg.

Paketsendungen: Ort 40 Pfg., Land 90 Pfg.

Pakete an Soldaten

kosten im Deutschen Reich bis zum Gewicht von 3 kg (6 Pfd.) 20 Pfg., müssen aber auf der Adresse und Paketaufschrift den Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ tragen. Postanweisungen an Soldaten bis 15 Mk. mit dieser Notiz kosten 10 Pfg. und gewöhnliche Briefe an Soldaten mit dieser Notiz bis 60 Gr. sind ganz frei.